Ltg.-724-1/A-3/74-2015

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Hackl, Ing. Hofbauer, Mag. Mandl, DI Eigner und Ing. Haller

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-724/A-3/74-2015

betreffend **Absicherung der hohen Standards in der landwirtschaftlichen Produktion und entsprechende Preise bei internationalen Handelsabkommen – keine Einkommensverluste für unsere Landwirtschaft**

Der NÖ Landtag hat sich bereits mehrfach mit den Risken internationaler Freihandelsabkommen wie TTIP befasst. In seiner Sitzung vom 10. April 2014 wurde zu Ltg.-341-1/A-3/17-2014 ein Antrag beschlossen, mit dem die Landesregierung ersucht wurde, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden. Weiters sollte mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt werden und durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt werden.

Weiters wurde in der Sitzung des NÖ Landtages vom 12. Februar 2015 die Landesregierung ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, für den Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zu berücksichtigen, dass die hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz nicht aufgeweicht werden dürfen. Ferner müssen nationale, nicht diskriminierende Rechtsvorschriften weiterhin von allen Investoren wie auch von den internationalen Konzernen beachtet werden und dürfen nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt werden. Es wurde klargestellt, dass die nationalen Parlamente im Rahmen der regulatorischen Zusammenarbeit nicht übergangen werden dürfen und das TTIP Abkommen sowohl vom EU-Parlament als auch den nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss. Weiters muss für heimische Spezialitäten wie die Wachauer Marille, Mostviertler Birnenmost, Waldviertler Graumohn oder dem Marchfeldspargel ein klarer Herkunftsschutz erreicht werden, der billige Imitate verhindert und somit langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch hoch qualitative Produktion in den Regionen ermöglicht. Ferner wurde gefordert, dass alle derzeit und künftig geschützten EU-Herkunftsangaben im Rahmen eines TTIP Freihandelsabkommens auch in den USA geschützt werden müssen und auf EU- wie auch auf nationaler Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die es niederösterreichs Regionen ermöglichen, rasch und unbürokratisch „geschützte Ursprungsbezeichnungen“ und „geschützte geographische Angaben“ zu erlangen.

In einem weiteren Antrag hat der Niederösterreichische Landtag am 19. Juni 2015 beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die in den Verhandlungspapieren angesprochenen Schiedsgerichte für Investorenstreitigkeiten abzulehnen.“

Nunmehr liegt dem Niederösterreichischen Landtag zu Ltg.-724/A-3/74-2015 ein Antrag vor, der sich mit einer potentiellen „Untergrabung des bestehenden Qualitätsstandards in der Landwirtschaft“ und mit den Gefahren für Fleisch und Milchpreise beschäftigt.

Festzuhalten ist, dass sich die Landwirtschaft in Niederösterreich durch hohe Standards sowohl in der tierischen als auch in der pflanzlichen Produktion auszeichnet. Die wichtigste Basis für die Sicherung der Erzeugerpreise und damit die Erhaltung der Betriebe ist daher die erfolgreiche, nachvollziehbare Vermarktung unserer Qualitätsprodukte auf den Inlandsmärkten, ganz besonders aber auch auf den Exportmärkten. Besondere österreichische Qualitätsarbeit und innovative Ideen ergeben Produkte, die mit einer höheren Wertschöpfung verkauft werden können. Der Umfang des agrarischen Außenhandels hat sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht.

Diese Entwicklung soll auch in Verhandlungen zu TTIP und anderen Handelsabkommen Berücksichtigung finden. Unsere Qualitätsprodukte dürfen keinesfalls durch billige Imitate ersetzt werden. Die hohen Standards der derzeit bestehenden Gentechnikfreiheit, Hormonfreiheit und die strengen Hygieneanforderungen müssen dauerhaft gesichert werden. Der Schutz der hohen österreichischen Standards im Lebensmittelbereich ist ebenso unabdingbar wie die Sicherung eines eindeutigen Kopierschutzes für unsere heimischen und europäischen Spezialitäten, auch am amerikanischen Markt, sowie die Erhaltung des Niveaus von EU Vorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Eine lückenlose Herkunftsbezeichnung und ein Ausbau der europarechtlich geschützten Bezeichnungen, geschützte Ursprungsbezeichnung („g.U.“) und geschützte geografische Angabe („g.g.A.“), für österreichische Produkte scheint zur Aufrechterhaltung unserer hohen Standards ebenso notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung nachdrücklich dafür einzutreten, sich auf europäischer Ebene

und bei den österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen TTIP nicht abgeschlossen und ratifiziert werden darf, wenn es dadurch zu Einkommensnachteilen für die heimischen Landwirte kommt.“

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-724/A-3/74-2015 miterledigt.“